

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Martin Hilti (bis 17.45 Uhr, Informationen zu Trakt. Nr. 163 und 164) Gabriela Hilti-Saleem Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	Anton Ospelt
Beratend:	Jonas Grubenmann, SLIV AG, zu Trakt. Nr. 163 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 163 und 164
Zeit:	17.00 – 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	160 – 173
Protokoll:	Uwe Richter

160 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 18. Juni 2025

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Markus Beck wegen Abwesenheit am 18. Juni 2025 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2025 wird genehmigt.

161 Wechsel in der Energiekommission

Ausgangslage

Florin Konrad hat seinen Wohnsitz nach Vaduz verlegt und scheidet somit als Mitglied der Energiekommission aus.

Die FBP nominiert als neues Mitglied für die Energiekommission:

Dominik Quaderer
Fanalwegle 2, Schaan

Antrag

Der Gemeinderat bestellt Dominik Quaderer, Fanalwegle 2, Schaan, als neues Mitglied der Energiekommission.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

163 Revision Gemeinderichtplan und Ortsplanung / Genehmigung Grundlagenbericht, Handlungsfelder und Beauftragung weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der geltende Gemeinderichtplan weicht bezüglich des Aufbaus und der Darstellung stark von den Richtplänen anderer Gemeinden und insbesondere auch vom Landesrichtplan ab. Entscheidende Unterschiede zu anderen Richtplänen sind insbesondere die parzellenscharfen Abgrenzungen sowie die Tatsache, dass der Richtplan bereits konkret benennt, wo in Zukunft welche Zone im Zonenplan vorgesehen ist. Damit entspricht der geltende Gemeinderichtplan bereits einem Entwurf für den zukünftigen Zonenplan. Beim Gemeinderichtplan handelt es sich jedoch um ein behördenverbindliches Planungsinstrument.

Neben einer Überarbeitung des Gemeinderichtplan besteht auch Handlungsbedarf beim Zonenplan und der Bauordnung. Die letzte Revision des Richtplans der Ortsplanung (Gemeinderichtplan) erfolgte im 2017. Bei den Änderungen im Zonenplan der Jahre 2022-2024 und der Bauordnung im 2021 handelte es sich um geringfügige Anpassungen sowie die Nachführung und Anpassung der farblichen Darstellung.

Ziel der Revision von Gemeinderichtplan und Ortsplanung sind aufeinander abgestimmte und aktualisierte Planungsinstrumente.

Auf dieser Grundlage hat die SLIV AG für Planung & Beratung, Eschen einen Vorgehensvorschlag erarbeitet und den Auftrag erhalten, Grundlagen zu erarbeiten und eine Analyse zu erstellen. Der Grundlagenbericht wurde im November 2024 fertiggestellt. Die aus der Analyse resultierenden Handlungsfelder wurden im Januar 2025 in einem Workshop mit der Ortsplanungskommission diskutiert und weiterentwickelt.

In einem weiteren Schritt sind nun die Erarbeitung des Gemeinderichtplans und parallel dazu die Erarbeitung der Planungsinstrumente Ortsplanung (Zonenplan und Bauordnung) geplant. Danach erfolgt die Vorprüfung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung mit anschliessender Überarbeitung, welche wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Vorgesehen ist, dass der genehmigte Gemeinderichtplan im Herbst 2026 vorliegt. Die Genehmigung der Planungsinstrumente Zonenplan und Bauordnung ist voraussichtlich im Sommer 2027 abgeschlossen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Grundlagenbericht vom 19.11.2024
- Auswertungsbericht OPK vom 21.2.2025
- Protokollauszug OPK vom 27.2.2025
- Offerte Gemeinderichtplan, Erarbeitung Gemeinderichtplan vom 2.6.2025
- Offerte Ortsplanung, Erarbeitung Planungsinstrumente (Phase 2) vom 26.6.2025

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Grundlagenbericht zur Revision Gemeinderichtplan und Ortsplanung.
2. Der Auftrag für die Erarbeitung des Gemeinderichtplans wird an die SLIV AG, Eschen, zum offerierten Kostendach in Höhe von CHF 48'645.00 inkl. MwSt. vergeben.
3. Der Auftrag für die Erarbeitung Planungsinstrumente Ortsplanung wird an die SLIV AG, Eschen, zum offerierten Kostendach in Höhe von CHF 37'835.00 inkl. MwSt. vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Jonas Grubenmann und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:

— Workshop OPK

SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
• Attraktive Wohnlagen für unterschiedliche Bedürfnisse • Grosses Angebot an Handel, Dienstleistungen und Gastronomie • Qualitäten des urbanen Ortszentrums • sehr starke Entwicklung der Beschäftigtenzahl • bedeutender Wirtschaftsstandort • Freizeitangebot / Naherholung • aktives Dorfleben / Vereine / Veranstaltungen • umfassendes Bildungsangebot in der Nähe	• Zu wenig leistbarer Wohnraum • Bauland nicht verfügbar • Stagnierende Bevölkerungszahl • hohes Verkehrsaufkommen (MIV) zu Spitzenzeiten • gewisse Trennwirkung durch Bahnlinie • wenig Grünflächen / hoher Versiegelungsgrad im Zentrum • wenig verfügbare Reserven in den Arbeitszonen • Anbindung des Radverkehrs ins Zentrum ist teilweise unattraktiv
Chancen	Risiken
• Hohes Potential für den Radverkehr • Entwicklung Bahnhof bietet Chance zur weiteren Aufwertung des regionalen ÖV-Angebots • Fläche der Bahnlinie birgt hohes Potential • Entwicklungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet	• Verlust an Arztpraxen (altersbedingt)

Workshop OPK

Stärken

- Attraktive Wohnlagen für unterschiedliche Bedürfnisse
- Grosses Angebot an Handel, Dienstleistungen und Gastronomie
- Qualitäten des urbanen Ortszentrums
- sehr starke Entwicklung der Beschäftigtenzahl
- bedeutender Wirtschaftsstandort
- Freizeitangebot / Naherholung
- aktives Dorfleben / Vereine / Veranstaltungen
- umfassendes Bildungsangebot in der Nähe

Workshop OPK

Schwächen

- Zu wenig leistbarer Wohnraum
- Bauland nicht verfügbar
- Stagnierende Bevölkerungszahl
- hohes Verkehrsaufkommen (MIV) zu Spitzenzeiten
- gewisse Trennwirkung durch Bahnlinie
- wenig Grünflächen / hoher Versiegelungsgrad im Zentrum
- wenig verfügbare Reserven in den Arbeitszonen
- Anbindung des Radverkehrs ins Zentrum ist teilweise unattraktiv

Workshop OPK

Chancen

- Hohes Potential für den Radverkehr
- Entwicklung Bahnhof bietet Chance zur weiteren Aufwertung des regionalen ÖV-Angebots
- Fläche der Bahnlinie birgt hohes Potential
- Entwicklungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet

Workshop OPK

Risiken

- Verlust an Arztpraxen (altersbedingt)

Workshop OPK

Handlungsfelder

- Zentrum stärken, Ansiedlung von publikumsorientierten Nutzungen in den Erdgeschoss fördern
- Hauptstrassen als Achsen ins Zentrum für alle Verkehrsteilnehmenden stärken, öffentlichen Verkehr beschleunigen
- Bebauung und Gestaltung entlang der Hauptstrassen als ortsbauliche Verbindung ins Zentrum stärken, «Begegnungszone» schaffen
- Begrünung im Zentrum vorantreiben
- Leistbaren Wohnraum schaffen
- Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehenden Betriebe sichern

Workshop OPK

Handlungsfelder

- Standorte für neue Betriebe bereitstellen
- Dorf vom Verkehr entlasten, insbesondere vom Durchgangsverkehr
- Sicherung der Korridore für die Verkehrsabwicklung, insbesondere Umfahrungen
- Möglichkeit zur Tieferlegung der Bahnlinie prüfen und sichern

An aerial photograph of a city street intersection. The image shows various buildings, including residential houses and commercial structures, as well as parking lots, roads, and green spaces. A large, bold, black text overlay is positioned in the upper left quadrant of the image. The text reads: "Vergleich Systematik bisheriger Richtplan und neuer Richtplan". The text is in a sans-serif font and is centered within its bounding box. The background image is a high-resolution aerial view, showing details of the urban environment. The text is superimposed on the image, partially obscuring some of the buildings and roads. The overall scene is a typical urban landscape with a mix of built and natural environments. The text is the primary focus, providing context for the image. The image is likely a slide from a presentation or a document related to urban planning or transportation. The text suggests a comparison between the current and proposed planning systems. The aerial view provides a visual context for the discussion, showing the physical layout of the city and the locations of various urban features. The text is clear and legible, making it easy to read. The image is well-lit and has a high level of detail, providing a comprehensive view of the urban environment. The text is positioned in a way that it does not obscure the most important features of the image, allowing for a clear understanding of the context. The overall composition is balanced and effective, combining visual and textual information to convey a message. The image is a good example of how to use visual aids to enhance a presentation or document. The aerial view is a common type of image used in urban planning, providing a clear and detailed view of the city's layout. The text overlay is a simple and effective way to convey information, making it easy to understand. The combination of the two elements creates a powerful visual that is both informative and engaging. The image is a valuable resource for anyone interested in urban planning or transportation. The text provides a clear and concise summary of the topic, while the aerial view provides a visual context that helps to illustrate the concepts. The overall result is a high-quality image that is both informative and visually appealing. The image is a good example of how to use visual aids to enhance a presentation or document. The aerial view is a common type of image used in urban planning, providing a clear and detailed view of the city's layout. The text overlay is a simple and effective way to convey information, making it easy to understand. The combination of the two elements creates a powerful visual that is both informative and engaging. The image is a valuable resource for anyone interested in urban planning or transportation. The text provides a clear and concise summary of the topic, while the aerial view provides a visual context that helps to illustrate the concepts. The overall result is a high-quality image that is both informative and visually appealing.

**Vergleich Systematik bisheriger
Richtplan und neuer Richtplan**



Essenerstrasse 116 9492 Eschen
www.sliv.li info@sliv.li
T: +43 33 222 05 80

Bisheriger Richtplan

- Parzellenscharf
- Als Entwurf für den zukünftigen Zonenplan konzipiert
- Kein Spielraum, aber auch keine Rechtssicherheit
- Viele Revisionen



	KERNZONE 1
	KERNZONE 2
	WOHNZONE 1
	WOHNZONE 2
	WOHNZONE 3
	GEWERBEZONE 1
	GEWERBEZONE 2
	GEWERBEZONE 3
	ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN
	LANDWIRTSCHAFTSZONE 1
	LANDWIRTSCHAFTSZONE 2

[illegible]

Erarbeitung GRIP

Zukünftiger Richtplan

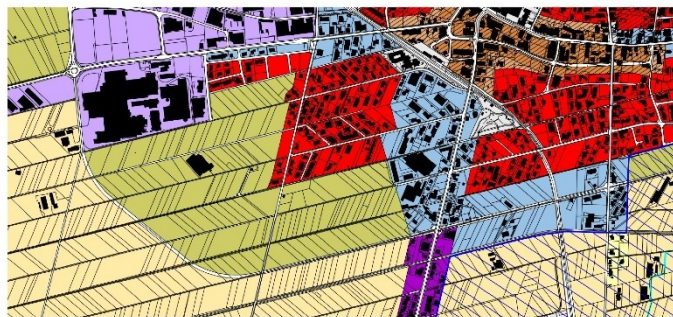
- Keine parzellenscharfe Darstellung (schafft Spielraum)
- Generalisierte Darstellung, qualitative statt quantitativer Vorgaben
- Ziele und Grundsätze festlegen, nicht bereits die Lösung fixieren (bspw. in Form einer Zone)
- Als Grundlage für den zukünftigen Zonenplan, aber mit notwendigem Spielraum
- Objektblätter als Ergänzung / Erläuterung
- Objektblätter können auch Inhalte ohne räumlichen Bezug abbilden
- Varianten zulassen
- Aufgrund des möglichen Spielraums keine regelmässigen Revisionen
- Angepasst an die Struktur des Landesrichtplans

12

Erarbeitung GRIP

Beispiele



Beispiel Umfahrung, bisher
(oben) und neu (unten)



13

Erarbeitung GRIP

Beispiele



Beispiel Erweiterung
Gewerbezone (bereits in ZP),
bisher (oben) und neu (unten)

Erarbeitung GRIP

Beispiele

1.1.1 Urbane Entwicklung der Landstrassen	
Ausgangslage	Die Landstrassen sind die Hauptverkehrsachsen durch die Gemeinde Schaan und weisen eine hohe Auslastung auf. Neben ihrer Bedeutung als Verkehrsverbindung besitzen sie eine hohe Attraktivität als Standort für öffentliche und gewerbliche Nutzung. Diese Nutzungen gilt es in Verbindung mit der Entwicklung des Strassenraums zu koordinieren.
Zielsetzung langfristig	Neben der Sicherung des Mobilitätskorridor entlang der Landstrassen ist die Umgebung auszubauen. Neue Gebäude richten sich an dem Strassenraum aus und bestärken durch ihr Angebot ein abwechslungsreiches und ansehendes Bild. Die Erdgeschosses sind mit ansprechendem Angebot auszustatten. Übergeschosse sind als Büro- oder Wohnflächen zu nutzen. Zudem ist bei der Entwicklung nachhaltiges Bauen zu fördern. Priorität hat die Belebung der Strasse, dazu muss die Strasse für den Fuss- und Radverkehr attraktiver gestaltet werden.
Zielsetzung kurz- / mittelfristig	Um die Entwicklung voranzutreiben, sind aktuelle Bauprojekte, wenn möglich, an eine nachhaltige und funktionale Nutzung anpassen. Zudem ist eine Ausweitung der Gebäude an den angestrichenen Strassenraum auszurichten. Um den Fuss- und Radverkehr aktuell schon zu stärken und die Landstrasse heute schon mehr zu beleben sind temporäre Massnahmen zur Förderung und Attraktivierung umzusetzen.
Priorität	☒ Hohe Priorität ☐ Mittlere Priorität ☐ Niedrige Priorität
Lösungsansatz	Um die Entwicklung zu koordinieren, ist ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dort sind Vorgaben in den Bereichen Verkehr, Bebauung, Freiraumgestaltung und Nutzung zu definieren. In dieser Entwicklung sind die Grundregeln/Grenzen der jeweiligen Parzellen mit einzubeziehen. In Zonenplan und Bauordnung sind die Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung zu schaffen. Überbauungs- und Gestaltungspläne regulieren die Bebauung und helfen eine gezielte Entwicklung der Landstrasse sicherzustellen. Das Entwicklungskonzept ist abzustimmen auf das Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Strassenraum.
Synergien	Die Neugestaltung der Landstrasse schafft die Voraussetzungen für eine qualitative wirtschaftliche Entwicklung und den Ausbau des sozialen Lebens durch neue Angebote.
Konflikte	Die Stärkung der Landstrassen in ihrer Zentrumsfunktion konkurriert direkt mit dem Zentrum. Entsprechend sind die Gebiete aufeinander abgestimmt zu entwickeln.
Reservationen	Der Mobilitätskorridor ist zu sichern.
Kostenrahmen	

1.1.2 Stärkung der Biodiversitätsfördermassnahmen	
Ausgangslage	Das Siedlungswachstum und eine intensive Bewirtschaftung von Landwirtschaftlichen Flächen führt zu einer Verarmung der Biodiversität. Lebensräume der Flora und Fauna verschwinden oder verarmen. Seitens des Landes ist auch der Aktionsplans Biodiversität 2030 in Arbeit.
Zielsetzung langfristig	Ziel ist es Flächen in der Landschaft aktiv auf eine andere Bewirtschaftung hin umzustellen. Einzelne Flächen über die Gemeinde verteilt bilden Lebensräume und Trittsteine für einheimische Flora und Fauna und schützen somit den Artbestand und bauen ihn im optimalen Fall aus.
Zielsetzung kurz- / mittelfristig	Brachgefallene oder aus der Nutzung genommene Flächen sind gezielt zu artenreichen Lebensräumen zu entwickeln. Mit Aufklärung in der Bevölkerung, schafft man eine Akzeptanz in der Bevölkerung und fördert so die spätere Umsetzung von Flächen.
Priorität	☒ Hohe Priorität ☐ Mittlere Priorität ☐ Niedrige Priorität
Lösungsansatz	Durch Informations und Aufklärung der Bevölkerung und damit einher gehenden Lösungsmassnahmen werden die Massnahmen verständlich dargestellt und finden eine hohe Akzeptanz.
Synergien	Durch die bauliche Entwicklung der Quartiere und Zentren wird der Druck auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen verringert. Zudem stärkt eine Extensivierung der Landwirtschaft weiter die Biodiversität.
Konflikte	Wirden Neophyten nicht konsequent bekämpft, können diese die Biodiversität weiter beeinträchtigen.
Reservationen	-
Kostenrahmen	-

Objektblatt, Beispiele

Erarbeitung GRIP

Beispiele

1.1.2 Stärkung der Biodiversitätsfördermassnahmen

Ausgangslage	Das Siedlungswachstum und eine intensive Bewirtschaftung von Landwirtschaftlichen Flächen führt zu einer Verarmung der Biodiversität. Lebensräume der Flora und Fauna verschwinden oder verarmen. Seitens des Landes ist auch der Aktionsplans Biodiversität 2030+ in Arbeit.
Zielsetzung langfristig	Ziel ist es Flächen in der Landschaft aktiv auf eine andere Bewirtschaftung hin umzustellen. Einzelne Flächen über die Gemeinde verteilt bilden Lebensräume und Trittsteine für einheimische Flora und Fauna und schützen somit den Artbestand und bauen ihn im optimalen Fall aus.
Zielsetzung kurz- / mittelfristig	Brachgefallene oder aus der Nutzung genommene Flächen sind gezielt zu artenreichen Lebensräumen zu entwickeln. Mit Aufklärung in der Bevölkerung, schafft man eine Akzeptanz in der Bevölkerung und fördert so die später Umwandlung von Flächen.
Priorität	☒ Hohe Priorität ☐ Mittlere Priorität ☐ Niedrige Priorität
Lösungsansatz	Durch Information und Aufklärung der Bevölkerung und damit einher gehenden Lösungsansätze werden die Massnahmen verständlich dargestellt und finden eine hohe Akzeptanz.
Synergien	Durch die bauliche Entwicklung der Quartiere und Zentren wird der Druck auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen verringert. Zudem stärkt eine Extensivierung der Landwirtschaft weiter die Biodiversität.
Konflikte	Werden Neophyten nicht konsequent bekämpft, können diese die Biodiversität weiter beeinträchtigen.
Reservationen	-
Kostenrahmen	-

Objektblatt, Beispiel Biodiversität



— Weiteres Vorgehen

Gemeinderichtplan

Arbeitsschritt	Termin
Grundlagenarbeiten / Analyse	Juni bis November 2024
Workshop OPK	23. Januar 2025
Erarbeitung der Planungsinstrumente	Juli bis Oktober 2025
Vorprüfung durch das AHR	November 2025 bis Februar 2026
Überarbeitung nach Vorprüfung	März bis Mai 2026
Beschlussfassung Gemeinderat	Juni 2026
Öffentliche Auflage Gemeinderichtplan (14 Tage, ohne Einsprachemöglichkeit)	Juni 2026
Genehmigungsverfahren	Juli bis Oktober 2026

— Weiteres Vorgehen

Zonenplan und Bauordnung

Arbeitsschritt	Termin
Grundlagenarbeiten / Analyse	Juni bis November 2024
Vorarbeiten für die Planungsinstrumente	April bis Oktober 2025
Erarbeitung der Planungsinstrumente	November 2025 bis April 2026
Vorprüfung durch das AHR	Mai bis Juli 2026
Überarbeitung nach Vorprüfung	August bis Oktober 2026
Beschlussfassung Gemeinderat	November 2026
Öffentliche Auflage und Verständigung Zonenplan (30 Tage, mit Einsprachemöglichkeit)	Dezember 2026
Behandlung allfälliger Einsprachen Zonenplan	Januar bis Februar 2027
Genehmigungsverfahren	März bis Juni 2027

Dabei werden u.a. zusammengefasst folgende Punkte besprochen:

- Ein Objekt ist z.B. das Trasse für die Umfahrung; dazu wird jeweils ein eigenes Blatt erstellt.
- Der Richtplan ist behördenverbindlich, ohne direkte Auswirkung auf die Eigentümer und ohne Einsprachemöglichkeit. Dies ist erst der Fall beim Zonenplan oder der Bauordnung. Spekulationen sind immer möglich.
- Mit der neuen Art des Richtplans besteht Spielraum bzw. weniger Einschränkungen. Triesen ist derzeit in der gleichen Art der Er- bzw. Überarbeitung, Eschen plant auf 2026. Jede Gemeinde plant unabhängig. Das AHR wird Hinweise in Bezug auf den Landesrichtplan geben.
- Der weitere Terminplan hängt u.a. von den Rückmeldungen ab. Der zeitliche Ablauf ist in Liechtenstein im Vergleich zu Schweizer Kantonen speditiv.
- Es wird keine grösseren Änderungen im Zonenplan geben, abgesehen vom Zentrum. Dies hängt aber auch von den Entscheiden des Gemeinderates ab sowie vom Zeithorizont.
- Der Zonenplan orientiert sich am Richtplan. Zonenanpassungen erfolgend nach Bedarf.
- Der Richtplan muss z.B. im Bereich der Zollstrasse überarbeitet werden, da dort aufgrund des Wasserschutzgebietes gar keine Einzonierung in Wohn- und Gewerbezone möglich ist.
- Wenn etwas im Richtplan steht, dann besteht nicht die Sicherheit, dass dies auch so kommt, aber die Sicherheit, dass nichts anderes geplant wird.
- Bei der «Umfahrung» (bzw. eigentlich dem Trasse, welches auch bereits jetzt im Richtplan vorgesehen ist) besteht natürlich das Risiko des Verlustes von Landwirtschaftsfläche. Ob eine solche Umfahrung aber überhaupt gewollt ist, ist u.a. vom Entscheid des Gemeinderates abhängig.
- Der Gemeinderat wird über die Kommissionen oder eine direkt Zwischeninformation laufend über die weiteren Schritte informiert.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden zusammengefasst folgende Punkte besprochen

- Es handelt sich um einen Grundlagenbericht, nicht um mehr. Kommissionen und Gemeinderat sollen regelmässig informiert werden.
- Trotz Einsitz in der Ortsplanungskommission zeigt sich ein Mitglied des Gemeinderates überrascht und tut sich schwer mit dem Ergebnis. Eventuell wäre ein vertiefterer Workshop unter Einbezug anderer Personen sinnvoll.
- Die Arbeiten stehen erst am Anfang; dabei stellt sich die Frage, wie tief der Einbezug anderer notwendig ist. Es soll auch nicht zu konkret werden.
- Der Bereich der SWOT wie sie aufgeführt ist entspricht derjenigen aus Standort Schaan.
- Die Erklärungen haben vieles erleichtert und verständlich gemacht. Die neue Planungsart scheint nur Vorteile zu haben.
- Im Richtplan soll bei den Objektblättern nicht ausgeführt werden, «wenn dieses, dann jenes», sondern es soll ein Plan erstellt werden, der ohne Bedingungen die Richtung aufzeigt. Sonst wäre eine vielfache Anzahl solcher Objektblätter notwendig.
- Der Richtplan hat eine gewisse «Flughöhe». Er ist eher vage, soll Gebiete / Bereiche sichern, um sich nicht zu verheddern.

- Zu einem Trasse oder einem Industriegebiet sollen Bereiche festgelegt werden, nicht mehr. Es werden künftig «Mobilitätskorridore» freigehalten, nicht «Strassen»; diese können dann auch durch ein Tram o.ä. genutzt werden.
- Hauptansprechpartner für den Richtplan ist die Ortsplanungskommission.
- Zuerst wird der Richtplan erarbeitet, dann der Zonenplan. Beim Richtplan wird eigentlich nur Bestehendes übernommen und in die neue Form gebracht.
- Auch die Überarbeitung der Bauordnung ist schon lange Thema.
- Es wird angeregt, die Einsprachen bei Änderungen im Zonenplan vielleicht nicht direkt vor den Wahlen 2027 zu behandeln.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

164 Architekturwettbewerb «Wohnen in der Egerta» – Genehmigung Wettbewerbsprogramm

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. Mai 2025, Trakt. Nr. 104, das Organisationshandbuch des Wettbewerbs «Wohnen in der Egerta» und die Kosten für die Wettbewerbsdurchführung in Höhe von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 201 soll auf der Grundlage des Gestaltungsplans «Bahnhofstrasse- Egerta» ein Wohngebäude mit Baurechtswohnungen für junge Familien entstehen. Die Prämisse liegt auf bezahlbarem Wohnraum und einer nachhaltigen und ökologischen Bauweise.

Der Wettbewerb wird gemäss ÖAWG im nicht offenen, zweistufigen Verfahren oberhalb der Schwellenwerte durchgeführt. In einer Präqualifikation wurden 10 Liechtensteiner Architekturbüros durch die Auftraggeberin und die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) gesetzt, wovon 5 Büros aus Schaan sind. 10 weitere Teilnehmer konnten sich über die öffentliche Ausschreibung bewerben.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt im Juli, die Abgabe der Projekte Ende Oktober. Nach der Jurierung im November 2025 wird dem Gemeinderat das Wettbewerbsergebnis vorgestellt und die Auftragsvergabe an den Sieger zur Genehmigung beantragt. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens Ende 2025 sind die Planungsarbeiten und die Kreditgenehmigung geplant. Bei optimalen Projektablauf ist mit einem Baubeginn Anfang 2027 zu rechnen und der Bezug des Gebäudes im Frühjahr 2028.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Wettbewerbsprogramm «Wohnen in der Egerta», Stand 26.06.2025

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Wettbewerbsprogramm «Wohnen in der Egerta», Stand 26.06.2025.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

165 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, Duxgass - Fanalwegle / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Wie bereits im Gemeinderatsantrag vom 26. Februar 2025, Trakt. Nr. 47, zur ersten Ausbau-
etappe Strassen- und Werkleitungsausbau Saxgass beschrieben, plant die Gemeinde Schaan
in den kommenden Jahren den etappenweisen Ausbau der Strassen Saxgass / Im Ganser / Im
Rossfeld / Im Kresta von der Landstrasse im Süden bis zur Plankner Strasse im Norden. Die im
Jahr 2022 durchgeführte RSI (Road Safety Inspection) hat auf der gesamten Länge dieses
Strassenzugs diverse Mängel betreffend die Verkehrssicherheit, hauptsächlich für den Lang-
samverkehr, zu Tage gefördert. Der Gemeinderat wurde in zwei Sitzungen informiert.

Hauptziel des Strassenausbaus soll es sein, die für diese Quartierstrassen teilweise zu grosszü-
gig bemessene Fahrbahn zu verkleinern, und damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
zu verbessern. Ausserdem soll in Fahrtrichtung Norden ein separater Korridor für Fahrradfahrer
zwischen Gehweg und Fahrbahn geschaffen werden.

Mit dem Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, Duxgass - Fanalwegle, wird ein weiterer
Teilabschnitt realisiert. Sämtliche gemeindeeigenen Werkleitungen und der verschiedenen
Werkleitungsbetreiber werden neu erstellt oder angepasst.

Details zum gesamten Projekt können dem vorliegenden Technischen Bericht und Bauprojekt-
plänen entnommen werden.

Im Budget-Voranschlag 2025 sind für den Ausbau CHF 1'800'000.00 vorgesehen. Es ist davon
auszugehen, dass diese Summe im Budgetjahr 2025 nicht mehr vollständig aufgebraucht wer-
den kann. Die Restsumme ist ins Budget 2026 aufzunehmen.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission nimmt das Projekt zustimmend zur Kenntnis und emp-
fiehl es zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, Duxgass - Fanalwegle“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im
Kresta, Duxgass - Fanalwegle“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF
1'850'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

166 Neuorganisation Parkplatz Resch Nord / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Parkplatz Resch Nord an der Duxgass beinhaltet den Hauptzugang zur Primarschule Resch und ist stark, vor allem auch von Elterntaxis, frequentiert. Täglich können gefährliche Situationen zwischen zu Fuss gehenden Kindern und Autos beobachtet werden.

Seit einigen Jahren wird die Umgestaltung in der Gemeindeverwaltung, der Gemeindepolizei und den verschiedenen Gremien wie Schulwegsicherungskommission oder Gemeindeschulrat diskutiert.

Das vorliegende Projekt wurde in enger Absprache mit allen Beteiligten erarbeitet und beinhaltet die vollständige Trennung von nicht motorisiertem und motorisiertem Verkehr. Ein rundum laufendes Trottoir gewährt den sicheren Zugang von Osten und Westen und von der Ortsbus-haltestelle "Im Duxer". Die Trottoirs werden mit einer Betonverbundsteinpflasterung analog den Strassentrottoirs ausgeführt.

Die Parkierung, die Fahrbahnen und neu eine Kiss & Ride-Haltekante sind innenliegend und getrennt vom nicht motorisierten Verkehr. In diesem Zusammenhang entspricht Kiss & Ride als Konzept, bei dem Personen mit dem Auto zu einer Haltestelle gebracht und dort abgesetzt werden, ohne dass das Fahrzeug dort geparkt wird. Um dies sicherzustellen, ist entsprechend eine sehr kurze Standzeit, zum Beispiel max. 10 Minuten, zu signalisieren. Für längeres Parkieren sollen 4 - 5 Parkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung von max. 1 Stunde signalisiert werden. Die restlichen Parkplätze stehen weiterhin für die normale Nutzung zur Verfügung.

Der bereits erstellte, überdachte Fahrradabstellplatz erhält einen komfortablen Vorbereich, der die Sicherheit auch dort massiv erhöht.

Die im Projektplan grün dargestellten Rabatten werden mit Bäumen und niedrig wachsenden Sträuchern bepflanzt. Die Sichtweiten dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Für diese Neuorganisation müssen sämtliche Oberflächen, Randabschlüsse und die Entwässerung abgebrochen, neu situiert und erstellt werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 620'000.00 inkl. MwSt. und ist im Budget 2025 nicht enthalten.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Kommission begrüsst das Projekt Neuorganisation Parkplatz Resch Nord und empfiehlt es zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Projektmappe Neuorganisation Parkplatz Resch Nord

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Neuorganisation Parkplatz Resch Nord“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 620'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2025 für das vorliegende Projekt „Neuorganisation Parkplatz Resch Nord“ in der Höhe von CHF 620'000.00 inkl. MwSt..

Erwägungen

Das Projekt wird als gut bezeichnet.

Eigentlich sind alle Parkplätze notwendig, da nicht alle Lehrpersonen auf dem Parkplatz Zur Schule parkieren. Zum Teil sind die Parkplätze auch zur Anlieferung von Material durch Lehrpersonen notwendig.

Dazu wird festgehalten, dass die Nutzung des Parkplatzes Zur Schule verhältnismässig und zumutbar ist. Das weitere ist innerhalb des Teams zu regeln, oder die Schulleitung hat dies vorzunehmen, z.B. bei Materialanlieferungen.

Die Umsetzung soll möglichst in den Herbstferien geschehen. Die Koordination mit der Baustelle Sporthalle ist gut möglich.

Ziel ist, die Kinder so gut wie möglich zu schützen.

Auch für das Gemeinschaftszentrum gilt künftig, dass die Parkplätze Zur Schule zu nutzen sind.

Die Kiss & Ride-Zone wurde lange diskutiert, da die Eltern ihre Kinder sowieso mit dem Auto bringen. So ist der Bereich sicherer, da der Fussweg am Rand liegt und die Kinder nicht direkt über den Parkplatz laufen müssen. Es wurde ein System gewählt, das sich bewährt hat. Diese Zone hilft und ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Es ist nicht alles lösbar, auch nicht über die Gemeindepolizei. Diese wird bei der Umsetzung aber kontrollieren, bis alle die neuen Regeln verstanden haben.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

167 Spielplatz Dux – WC-Anlage und Werkleitungssanierung / Projekt- und Kreditgenehmigungen

Ausgangslage

Die Freizeitanlagen auf Dux bieten derzeit beim Tennishaus lediglich zwei öffentlich zugängliche WC-Anlagen, die auch von den Gästen des Restaurants "Klubhaus" genutzt werden. Mit dem vielfältigen Angebot auf Dux mit:

- Spielplatz
- Erweitertes Grillplatzangebot
- Kneippanlage
- Fuchs auf Dux
- Finnenbahn
- Vita Parcours
- Waldspielgruppe
- Turm auf Dux und
- Wanderwege und Spazierpfade

kommen diese zwei Anlagen an ihre Grenzen. Wie im Gemeinderat gewünscht, wurde von der Gemeindeverwaltung der Neubau einer weiteren WC-Anlage auf der Spielplatzseite geprüft und projektiert.

Die neu geplante WC-Anlage besteht aus einem standardisierten WC-Container, der sowohl ein separates Frauen- wie auch Männer-WC umfasst. Damit der Container sich der natürlichen Umgebung auf Dux anpasst, wird er mit derselben Holz-Metallverkleidung wie die Abfallentsorgungsstationen und Brennholzboxen verschalt. Für die Errichtung dieser neuen WC-Anlage sind Ver- und Entsorgungsleitungen zu erstellen. Für die Planung dieser Anschlüsse wurden die bestehenden Abwasserleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen auf ihre Gebrauchstauglichkeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Leitungen seit der letzten Überprüfung, vor über 10 Jahren, in keinem guten Zustand mehr sind und dringend saniert werden müssen. Dies kann mittels Schlauchrelining ausgeführt werden. Auch die Wasserleitungen, die hauptsächlich im bewaldeten Gebiet verlaufen, haben ihre Lebensdauer längst überschritten und sollten ebenfalls erneuert werden. Im Zuge der Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg können die Leitungen neu in den Strassenkörper verlegt werden.

Mit der Erstellung einer neuen WC-Anlage kann die Anlage im Klubhaus entlastet und ein grosser Mehrwert für die Freizeitnutzung auf Dux erreicht werden.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt, die Erstellung der neuen WC-Anlage sowie die Sanierung und Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitungen im Zuge der bereits gestarteten Belagssanierung.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Projektmappe WC-Anlage Spielplatz Dux und Sanierung Ver- und Entsorgungsleitungen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „WC-Anlage Spielplatz Dux“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 145'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Werkleitungssanierung Dux“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 105'000.00 inkl. MwSt..
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf das Budget 2025 in der Höhe von CHF 250'000.00 inkl. MwSt..
4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für beide Projektteile an die bereits mit der Belagssanierung beauftragte Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Kostendach von CHF 91'885.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

168 Neubau Skatepark Hennafarm / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Der Skateplatz Hennafarm ist in die Jahre gekommen und weist erhebliche Sicherheitsmängel auf. Der Belag ist rissig, die Metallschienen rostig und entsprechen nicht mehr den Vorgaben. Damit die Anlage weiterhin sicher betrieben werden kann, stehen zwei Möglichkeiten zur Wahl. Zum einen eine Komplettsanierung oder ein Neubau.

Für die konzeptionelle Planung hat die Jugendarbeit Schaan von Anfang an die verschiedenen Nutzergruppen eingebunden und zu einem Treffen eingeladen. Im Vordergrund stand damals das gegenseitige Kennenlernen und die Diskussion über die positiven und auch negativen Eindrücke und Erfahrungen der Nutzer.

In zwei folgenden Workshops erarbeiteten die Nutzer zusammen mit der spezialisierten Firma Parallel Universe GmbH, Basel, einen Entwurf für den Neubau der Anlage.

Dem Gemeinderat soll an einer der nächsten Sitzung ein Bauprojekt mit einer neuen Anlage samt Sitzgelegenheiten und Beleuchtung vorgelegt werden. Dies bedingt Arbeitsvergaben für die spezialisierte Planung und Bauleitung des Skateparks und Bauingenieurleistungen für die technische Planung und Bauleitung.

Für diese Planungen hat die Gemeindebauverwaltung bei der Firma Parallel Universe GmbH, Basel, und dem ortsansässigen Bauingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, Angebote eingeholt. Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung empfiehlt die Gemeindebauverwaltung die Vergabe dieser Leistungen als Direktvergabe.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Neubau Skatepark Hennafarm, Offerte projektspezifische Planung und Bauleitung an die Firma Parallel Universe GmbH, Basel, vom 23.06.2025
- Neubau Skatepark Hennafarm, Offerte Bauingenieurarbeiten Projekt und Bauleitung an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 26.06.2025
- Skatepark Hennafarm, Zwischenbericht Workshops
- Skatepark Hennafarm neuer Standort, Projektskizze und Visualisierungen 20250613

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die projektspezifische Planung und Bauleitung für das Projekt „Neubau Skatepark Hennafarm“ an die Firma Parallel Universe GmbH, Basel, zur Offertsumme von CHF 40'332.10 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurarbeiten Projekt und Bauleitung für das Projekt „Neubau Skatepark Hennafarm“ an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 49'449.70 inkl. MwSt..

Erwägungen

Für die Landwirtschaft ist die neue Situierung der Skateranlage nicht gut. Sie wird «in die grüne Fläche gestellt», Landwirtschaftsfläche wird versiegelt und geht verloren.

Die aktuellen Geräte werden entsorgt. Es soll künftig auch möglich sein, ein Zelt zu stellen. Zudem stehen 5-6 Wagen / Anhänger vor Ort, die besser situiert sein sollen. Auch muss die Parkierung gelöst werden.

Es wird ein Verlust an Landwirtschaftsfläche erwähnt, auch wenn es sich um die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen handle. Die Pachtgemeinschaft soll rechtzeitig informiert werden.

Grundüberlegung war, die Anlage am bisherigen Ort zu erstellen. Es mussten aber weitere Überlegungen berücksichtigt werden, wie die erwähnten Anhänger und die Parkierung. Für die Anhänger war eine Überdachung im Gespräch.

Es wird erwähnt, dass der Skaterpark entstehen soll, aber nicht so situiert; es gäbe doch auch andere Möglichkeiten, z.B. die Anhänger «hinter die Häuser» zu stellen.

Dazu wird entgegnet, dass die Planung noch nicht fertig ist. Die Situation soll angeschaut werden, wenn mehrere Anlässe dort stattfinden, dann herrsche Chaos.

Es wird erwähnt, dass sich die Offene Jugendarbeit sicher freuen werde.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

8 Ja (5 VU, 3 FBP)

3 Nein (2 FBP, 1 FL)

169 Galinaweg, Sanierung Wasserleitung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. Mai 2024, Trakt. Nr. 123, genehmigte der Gemeinderat das Projekt "Galinaweg, Sanierung Wasserleitung" und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 190'000.00.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben und für die Rohrbauarbeiten Wasserleitung Offerten im Direktvergabeverfahren eingeholt. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Die Offertunterlagen beinhalten die gesamten Leistungen, einerseits für die Gemeinde Schaan und andererseits für die STWEG Plankner Strasse 30 - 34.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokolle, Offertvergleiche und Vergabeanträge (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Galinaweg, Sanierung Wasserleitung“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, Benden, zur Offertsumme von CHF 158'342.75 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 99'793.00 inkl. MwSt.).

Kostenvoranschlag gesamt CHF 170'213.70 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt „Galinaweg, Sanierung Wasserleitung“ an die Firma mister-service.com gmbh, Schaan, zur Offertsumme von CHF 41'666.95 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 21'823.10).

Kostenvoranschlag gesamt CHF 60'972.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

170 Lindagarta Schaan / Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2025, Trakt. Nr. 71, das Projekt „Lindagarta Schaan“ und den entsprechenden Kredit für die Phase 1 in Höhe von CHF 850'000 inkl. MwSt. genehmigt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben.

Offenes Verfahren:

BKP 421 Gärtnerarbeiten

BKP 460 Tief- und Strassenbauarbeiten

Direktvergabeverfahren:

BKP 212.2 Elemente in Beton

BKP 900 Ausstattung - Belattung Sitzfigur

Sämtliche Offerten wurden vom beauftragten Landschaftsarchitekten auf Inhalt und Preise überprüft.

Die beantragten Vergaben liegen insgesamt innerhalb des veranschlagten Kostenvoranschlags.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offertvergleiche und Vergabeanträge BKP 421.0 und 460.0
- Offerten Frickbau AG und Burri AG

Antrag

Für den Lindagarta Schaan werden folgende Aufträge an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Offenes Verfahren:

1. BKP 421.0 Gärtnerarbeiten
an die Firma Jehle Garten und Floristik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 116'159.05 inkl. MwSt.

Anteil Erstellungskosten: CHF 85'701.65 (Kredit)

Anteil Pflegeaufwand: CHF 30'457.40 (laufende Rechnung)

2. BKP 460.0 Tief- und Strassenbauarbeiten
an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 315'633.50 inkl. MwSt.

Direktvergabeverfahren:

3. BKP 212.2 Elemente in Beton
an die Firma Frickbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 39'114.35 inkl.
MwSt.
4. BKP 900 Ausstattung - Belattung Sitzfigur
an die Firma Burri AG, 8152 Glattbrugg, zur Offertsumme von netto CHF 49'086.05 inkl.
MwSt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

1., 2. und 4. (11 Anwesende)

10 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL)

1 Nein (FBP)

3. (11 Anwesende, Laura Frick im Ausstand)

9 Ja (6 VU, 2 FBP, 1 FL)

1 nein (FBP)

171 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Ertüchtigung Sporthalle / Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2024, Trakt Nr. 258, das Projekt für die Ertüchtigung der Sporthalle und den Kredit in Höhe von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Direktvergabeverfahren
BKP 221.6 Aussentüren aus Metall

Von den zwei zur Offertstellung eingeladenen Unternehmen ist nur ein Angebot eingegangen. Die Offerte wurde vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft.

Ebenfalls zur Vergabe beantragt werden die Honorare für die Architektur- und Bauleistungsleistungen für die Realisierungsphase.

Die beantragten Vergaben liegen insgesamt innerhalb des veranschlagten Kostenvoranschlags.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 221.6
- Honorarangebot für Architekturleistungen (Realisierung) vom 01.05.2025
- Honorarangebot für Bauleistungsleistungen (Realisierung) vom 29.05.2025

Antrag

1. Für die Ertüchtigung der Sporthalle in der Schul- und Freizeitanlage Resch wird folgender Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 221.6 Aussentüren aus Metall
an die Firma Hilti Glasbau AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 134'089.90 inkl. MwSt.

2. Der Auftrag für die Architekturleistungen Realisierung Phase 5 wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 15.11.2024 zum Betrag von CHF 91'725.10 inkl. MwSt. an Schreiber Architekten, Vaduz, vergeben.

3. Der Auftrag für die Bauleistungsleistungen Realisierung Phase 5 wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 15.11.2024 zum Betrag von CHF 97'995.70 inkl. MwSt. an Amann Architektur, Schaan, vergeben.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 21. August 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
